

Kleine Anfrage

des Abgeordneten K u s c h e l (DIE LINKE)

Auswirkungen des Störfalls in der Müllverbrennungsanlage Heringen (Hessen) auf Thüringen

Nach Medieninformationen (vgl. TLZ Eisenach vom 17. Juli 2009) hat es in der Müllverbrennungsanlage in Heringen (Hessen) am 4. Juli 2009 einen Störfall gegeben. Über die Dauer von 90 Minuten sei giftiger Staub in die Umwelt abgegeben worden. Die Gefährdungsgrenze für die Bürger soll nicht überschritten worden sein. Über den Störfall wurde erst auf Nachfrage informiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erhielten welche Thüringer Behörden von wem Kenntnisse oder Informationen zum Störfall in der Müllverbrennungsanlage Heringen?
2. Wann wurden die Einwohner der Thüringer Gemeinden durch wen über den Störfall informiert? Weshalb erfolgte möglicher Weise eine solche Information nicht?
3. Welche Störung trat am 4. Juli 2009 in der Müllverbrennungsanlage Heringen nach Kenntnis der Landesregierung auf? Welches Gefährdungspotential bestand dabei?
4. Welche Maßnahmen wurden durch wen zur Beseitigung der Störung eingeleitet und umgesetzt und welche Thüringer Behörden waren dabei in welchem Umfang beteiligt?
5. Unter welchen Voraussetzungen sind welche Thüringer Behörden und die Einwohner von Thüringer Gemeinden über Störfälle in der Müllverbrennungsanlage Heringen zu informieren? Wie wird dieses Informationsmanagement begründet?
6. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um das Informationsmanagement bei künftigen Störungen in der Müllverbrennungsanlage Heringen so zu gestalten, dass Thüringer Behörden, Gemeinden und Einwohner frühzeitig informiert werden? Wie werden diese Maßnahmen begründet?

Kuschel